

**JUSTUS-LIEBIG-SCHULE**  
Gymnasium

Heiko Purkert  
Organisation Betriebspraktikum



Landwehrstraße 28

**64293 Darmstadt**

☎ 06151 / 13 48 36 00

📠 06151 / 13 48 36 66

Okt, 2021

**Schülerbetriebspraktikum** der Justus-Liebig-Schule 16.-27.01.2023

**Sehr geehrte Eltern der Kinder der Jahrgangsstufe 8,**

unter normalen Umständen hätten Sie bereits eine Einladung zu einem Informationselternabend zum Schülerpraktikum Ihrer Kinder Anfang des Jahres 2023 bekommen. Die derzeitigen Infektionszahlen lassen eine solche Präsenzveranstaltung in einem kritischen Licht erscheinen, da sie mit einem erhöhten Infektionsrisiko einhergehen würde. Daher habe ich mich in Absprache mit der Schul- und der Fachbereichsleitung dazu entschlossen, Sie zunächst auf diesem Wege über die wichtigsten Aspekte in Kenntnis zu setzen und Ihnen vertiefendes, online verfügbares Informationsmaterial an die Hand zu geben.

Dazu gehören z. B. die beiden offiziellen zweiseitigen Flyer des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Sie finden Sie unter

[https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/Flyer\\_Schülerbetriebspraktikum\\_-\\_Hinweise\\_für\\_Eltern\\_\\_Schulen\\_und\\_Unternehmen.pdf](https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/Flyer_Schülerbetriebspraktikum_-_Hinweise_für_Eltern__Schulen_und_Unternehmen.pdf) für Eltern, Unternehmen und Schulen und unter

[https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/Flyer\\_Schülerbetriebspraktikum\\_-\\_Hinweise\\_für\\_Schülerinnen\\_und\\_Schüler.pdf](https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/Flyer_Schülerbetriebspraktikum_-_Hinweise_für_Schülerinnen_und_Schüler.pdf) für Schülerinnen und Schüler.

In beiden Broschüren sind detaillierte Informationen zu Zielen des Praktikums, zu den gesetzlichen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen zu erfahren, die Sie in diesem Schreiben unter Punkt 4 zusammengefasst finden. Noch detaillierter widmet sich die

Webseite <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/sozialer-arbeitsschutz/jugendarbeitsschutz> dem besonderen Arbeitsschutz von Kindern und Jugendlichen. Die dort aufgeführten Informationen eignen sich insbesondere für

Interessenten für Praktikumsbetriebe in der Gaststätten- und Hotelbranche, in denen Wochenendarbeit natürlich üblich ist. Für ein Praktikum in einer Kindertagesstätte oder Grundschule ist folgendes Onlinefaltblatt informativ (Stand Februar 2022):

[https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/arbeitsschutz/Flyer\\_Infektionnsgefaehrdung\\_bei\\_Kurzpraktika\\_in\\_der\\_vorschulischen\\_Kinderbetreuung.pdf](https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/arbeitsschutz/Flyer_Infektionnsgefaehrdung_bei_Kurzpraktika_in_der_vorschulischen_Kinderbetreuung.pdf)

## **1. Rahmenbedingungen und Leistungen von Schule und Schulträger**

Das Praktikum findet im Rahmen der *Berufs- und Studienorientierung*, die Ihre Kinder während der gesamten Schuldauer begleitet, statt. Das fächerübergreifende Curriculum der Schule sieht im Fach Deutsch in der Stufe 8 das Erstellen von Bewerbungsunterlagen vor, in der Stufe 9 bereitet das Leitfach PoWi das Praktikum vor, begleitet es und bereitet es nach, wobei der Praktikumsbericht eine zentrale Rolle spielen wird. Dazu erhalten Sie und Ihre Kinder zeitnah vor dem Praktikum genauere Vorgaben. Im diesem Schuljahr wird Ihren Kindern der Berufswahlpass durch die PoWi-Lehrer ausgeteilt, dessen Gebrauch das Kultusministerium verbindlich vorschreibt. Er dient zur Vorbereitung und Begleitung. Im Zeugnis wird die Bemerkung auftauchen, dass ein zweiwöchiges Praktikum durchgeführt wurde. Ihre Kinder sollten Betriebe suchen, die sich in etwa in einem Radius von 20km um den Schulort herum befinden. Ausnahmen sind möglich, sollten aber dringend frühzeitig mit mir oder der/dem jeweiligen PoWi-Lehrer/in abgesprochen werden. Ein Praktikum im Ausland ist in der Stufe 9 aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wohl aber in der E-Phase, in der Ihre Kinder ein weiteres Praktikum ableisten werden. Während nun ein erstes Kennenlernen der Arbeitswelt im Mittelpunkt steht, wird in der E-Phase die konkrete Berufserkundung von Tätigkeiten, die das Abitur oder ein Studium voraussetzen, eingefordert werden.

Andere berufs- und studienorientierende Angebote der Schule sind z. B. die „*Bili*“-Messe in Straßburg, auf der sich Schülerinnen und Schüler des Bilizweiges über bilinguale Studiengänge in unterschiedlichsten Disziplinen erkundigen können. Die Bandbreite verläuft von Sprachen über Rechts- und Wirtschaftswissenschaften hin zu Mathematik, Naturwissenschaften, deckt auch Technik und sogar Raumfahrt ab. Außerdem betreibt die LIO eine *Schülerfirma*, die sich um die Bestückung des Schülercafés kümmert. Auch Girls- und Boys`-Day zählen zu diesem Kanon.

## **2. Was müssen Ihre Kinder tun?**

Sie müssen sich einen geeigneten Praktikumsplatz suchen, indem sie eigene Neigungen,

Möglichkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften ausloten und überprüfen, zu welchen Tätigkeiten und Betrieben dies passen könnte. *Ausbildungsbetriebe* sind i.d.R. besonders gut auf Berufseinsteiger/-innen und Praktikantinnen und Praktikanten eingestellt. Dabei erhalten Ihre Kinder Unterstützung von uns Lehrerinnen und Lehrern, benötigen aber sicher auch Ihre Hilfe. Die notwendigen schulischen Begleitformulare für die Bewerbung und das Bestätigungsschreiben der Betriebe finden Sie auf der Homepage unserer Schule: <https://www.lio-darmstadt.de/angebote/schule-und-beruf/>. Gehen Sie auf „Angebote“, dann auf „Schule und Beruf“ und scrollen Sie die Seite hinunter bis zur Übersicht der Formulare zu den Praktika. Für Sie sind die Unterlagen unter „Informationen für die 9te Klasse“ eingestellt.

Im Anschluss an das Praktikum ist eine Bericht anzufertigen, der als Ersatz der schriftlichen Überprüfung im zweiten Halbjahr der Stufe 9 in PoWi dient. Während des Praktikums haben sich Ihre Kinder an den betrieblichen Datenschutz zu halten und geben hierüber eine schriftliche Erklärung ab.

### 3. Was leisten die Betriebe?

Sie sind die wichtigste Stütze für Schulen bei der Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung. Sie benennen einen betrieblichen Betreuer fürs Praktikum, gewährleisten Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz und halten die Arbeitszeit- und Pausenregelungen für Ihre Kinder ein. Eine Vergütung des Praktikums ist nicht statthaft, da im juristischen Sinn weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Die Betriebe werden darüber im schulischen Begleitschreiben zur Bewerbung Ihrer Kinder in Kenntnis gesetzt.

### 4. Allgemeine Rechtsvorschriften und Besonderheiten

- **Arbeitszeiten:** Kinder (nach Arbeitsrecht noch nicht 15jährige) dürfen maximal bis 7 Nettostunden pro Tag, Jugendliche (15-17) maximal bis 8 Nettostunden am Tag beschäftigt werden. (Brutto: 10 Stunden maximal inklusive der Pausen und Ruhezeiten)
- Bei 4,5 bis 6 Nettostunden sind mind. 30 Min. Pause, darüber mind. 60 Min. (mind. 15 Min. am Stück gelten erst als Pause) Vorschrift.
- 35 Nettostunden pro Woche an 5 Tagen sind das maximale Arbeitspensum für Kinder, für Jugendliche 40.
- **Versicherungsschutz:** Unfallschutz und Haftpflichtschutz sind gegeben bei der Sparkassenversicherung – außer bei mutwilliger Zerstörung,

Führen/Inbetriebnahme eines Fahrzeugs oder unerlaubtem Einsatz in bes. gefährdetem Arbeitsumfeld. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflicht abgeschlossen haben, so geht diese vor.

- *Fahrtkostenerstattung*: nach Absprache zwischen Schule und Schulträger möglich, in DA aber bislang nicht praktiziert
- Falls der *Konfi-* oder *Firmandenunterricht* mit den Arbeitszeiten des Betriebspraktikums kollidiert, so geht ersterer vor. Das gilt auch für Konfi- und Firmandenfreizeiten.
- Eigentlich hat man einen Anspruch auf ein kostenfreies Praktikum, aber: Falls das Praktikum in einer öffentlichen Einrichtung (KiTa, Grundschule) geleistet wird, ist eine Bescheinigung des **Gesundheitsamtes** (Niersteiner Straße 3) erforderlich, dass man nach **Infektionsschutzgesetz IfSG** ansteckungsfrei ist (ca. 25,- Euro).
- Bei einer Tätigkeitsaufnahme im Zusammenhang mit Lebensmitteln ist eine ca. 10,- Euro teure Belehrung ebenfalls beim Gesundheitsamt abzuleisten. Beide Bescheinigungen sind vor oder bei Praktikumsbeginn vorzulegen. Termine spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn.

Ich habe versucht dieses Informationsschreiben so kurz wie möglich zu halten. Alle darin vorhandenen Informationen spiegeln den rechtlichen Stand zur Zeit des Auflegens der Onlineflyer und -broschüren.

Bitte kontaktieren Sie mich gerne bei Fragen und Anregungen unter [pur@lio-darmstadt.de](mailto:pur@lio-darmstadt.de). Ich werde versuchen, Ihre Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Purkert